Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Denis Grandjean 2013-CE-139
Abbruch der Waldhütte «Village Nègre» (Eigentum des Staates Freiburg) und Bau eines Unterstandes aus Rundholz in der Gemeinde Semsales

I. Anfrage

Im *Amtsblatt* Nr. 39 vom 27. September 2013 wurde vom Staat Freiburg, Amt für Wald, Wild und Fischerei, ein Gesuch um eine Abbruchbewilligung der Waldhütte «Village Nègre» und für eine Baubewilligung eines Holzunterstands eingereicht. Bei der unterhalb des Moléson in einer schönen Lichtung gelegenen Waldhütte handelt es sich um eine hübsche Holzhütte mit Geschichte, die bestehen bleiben sollte. Es ist verständlich, dass die Forstwarte aufgrund der Mechanisierung keine Verwendung mehr dafür haben, aber wenn es der Staat nicht mehr nutzen will, so gibt es sicher Privatpersonen, die am Kauf dieses Gebäudes interessiert wären. Eine frisch geteerte Strasse führt zu dieser Holzhütte, die schön gelegen ist und mit einer kleinen Parzelle Land und Wald verkauft werden könnte.

Sollte der Staat Freiburg in dieser Zeit der staatlichen Strukturmassnahmen, die viele Familien und Privatpersonen in unserem Kanton dazu zwingen werden, ebenfalls Strukturmassnahmen in ihrem Budget zu treffen, um nicht selbst in finanziell prekäre Verhältnisse oder gar Armut zu geraten, nicht vielmehr die Immobilien, die er nicht mehr nutzt, veräussern, anstatt sie abzubrechen und anschliessend Unterstände zu erstellen, was eher Kosten anstatt Einnahmen generiert.

Meine Fragen:

1. Welche Kosten verursacht der Abbruch der Waldhütte «Village Nègre» insgesamt ?
2. Was wird der Bau eines Unterstands aus Rundholz kosten ?
3. Wie hoch kann man den Erlös aus dem Verkauf der Waldhütte «Village Nègre» an eine Privatperson einschätzen, in Anbetracht dessen, dass eine geteerte Strasse bis zur Hütte führt und die Möglichkeit bestünde, einigen Fahrzeugen Bewilligungen zu erteilen, dies lediglich für den Verkauf des Gebäudes mit seiner unmittelbaren Umgebung oder einer Waldparzelle ?
4. Ist es die Politik des Staates Freiburg, Zeugen der Vergangenheit, wie Waldhütten oder andere Alphütten, abzubrechen, anstatt sie zu verkaufen ?
5. Plant der Staat Freiburg weitere Chalets, Hütten oder andere Gebäude im Kanton abzubrechen, die für viele Leute ein Stück Glück bedeuten könnten ?
6. Wird der Staatsrat beschliessen, die Waldhütte «Village Nègre» und, wenn vorhanden, weitere Immobilien, nicht abzubrechen und sie stattdessen zu verkaufen ?

Mehrere Vivisbacher haben mich kontaktiert, denn sie sind der Ansicht, dass sich die Hütte in gutem Zustand befindet und es nicht schwierig sein sollte, eine Privatperson zu finden, die bereit wäre, unser kulturelles Erbe zu erhalten. Sie bedauern, dass diese Hütte mit ihrer speziellen Form und dem steilen Dach, das ein Anhäufen von Schnee verhindert, abgebrochen werden soll. Zudem

ist die Lichtung offen, wodurch die Sonne den Ort wärmen kann. Es handelt sich um einen schönen Flecken in unserem schönen Kanton.

6. November 2013

II. Antwort des Staatsrats

Die Waldhütte «Village Nègre» befindet sich im Staatswald La Joux-de-Riaz (66 ha) auf dem Gebiet der Gemeinde Semsales. Die Hütte befindet sich an der Waldstrasse, die den Staatswald erschliesst, in einer Höhe von 1407 m bei den Koordinaten: 565.670 / 155.090. Die Hütte wurde um 1940 erbaut. Die Waldstrasse wird rege genutzt von Spaziergängern, Mountainbikern, Schneeschuhwanderern usw. Zudem befindet sich die Hütte auf einem Wanderweg, der Châtel-St-Denis/Les Paccots mit dem Moléson verbindet.

Der Wald La Joux-de-Riaz ist Teil des Staatswaldes Teysachaux (210 ha).

Die Bewirtschaftung des Staatswaldes Teysachaux wurde ab dem 1. Januar 2005 der Corporation forestière de la Basse-Veveyse übertragen. Angesichts der Entwicklung der Mechanisierung der Forstarbeiten wird die Waldhütte schon seit mehreren Jahren nicht mehr für die Waldpflege genutzt. Die Forstwarte verfügen heute über einen Baustellenwagen, der bei Bedarf direkt auf der aktuellen Waldbaustelle platziert werden kann.

Die Hütte ist in einem allgemein baufälligen Zustand, das Schindeldach ist aufgrund des Hagelschlags im Sommer 2003 vorzeitig abgenutzt. Die Hütte verfügt über keine sanitären Anlagen (kein Wasser und keine Klärgrube). Wasser kann an einem Brunnen in rund 50 m Entfernung geholt werden (die Wasserqualität wird nicht kontrolliert). Die Waldstrasse wurde wieder instandgesetzt, als im Bankett der besagten Strasse eine Trinkwasserleitung gelegt wurde, nachdem das Trinkwasserreservoir der Gemeinde Châtel-Saint-Denis bei «Villard-Bony» gebaut worden war. Die Waldstrasse ist für den motorisierten Verkehr Dritter gesperrt.

Aus diesen verschiedenen Gründen hat das Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA) beschlossen, die Waldhütte durch einen offenen Unterstand zu ersetzen. Mit diesem Umbau in einen offenen Unterstand, der für alle zugänglich ist, wird der Erholungsfunktion des Waldes besser Rechnung getragen als wenn die Hütte einer Privatperson oder einer Gruppe von Privatpersonen vermietet würde.

Der Staatsrat kann die gestellten Fragen wie folgt beantworten:

1. Welche Kosten verursacht der Abbruch der Waldhütte «Village Nègre» insgesamt?

Der Abbruch wird auf ca. 10 000 Franken geschätzt.

2. Was wird der Bau eines Unterstands aus Rundholz kosten?

Für diesen Bau hat das WaldA im Voranschlag 2014 rund 50 000 Franken vorgesehen. Die Realisierungskosten werden allerdings unter dem veranschlagten Betrag liegen. Der Bau soll aus Rundholz aus der Region entstehen. Das Dach soll begrünt werden mit Erde, die vor Ort entnommen wird. Das WaldA wird den Unterhalt dieses Unterstands gewährleisten.

3. *Wie hoch kann man den Erlös aus dem Verkauf der Waldhütte «Village Nègre» an eine Privatperson einschätzen, in Anbetracht dessen, dass eine geteerte Strasse bis zur Hütte führt und die Möglichkeit bestünde, einigen Fahrzeugen Bewilligungen zu erteilen, dies lediglich für den Verkauf des Gebäudes mit seiner unmittelbaren Umgebung oder einer Waldparzelle?*

Die Option, die Waldhütte an eine Privatperson zu verkaufen, wurde verworfen, da ein Verkauf eine Nutzungsänderung darstellen würde, was eine Rodungsbewilligung bedingen würde, die gestützt auf die vorliegenden Gründe nicht erteilt werden könnte.

4. *Ist es die Politik des Staates Freiburg, Zeugen der Vergangenheit, wie Waldhütten oder andere Alphütten, abzubrechen, anstatt sie zu verkaufen?*

Die technische Entwicklung und die Mechanisierung der Forstarbeiten haben zur Folge, dass mehrere Walhütten, die während der Wiederaufforstungsarbeiten in den vergangenen Jahrhunderten verwendet wurden, gegenwärtig nicht mehr genutzt werden. Mehrere dieser Hütten werden in Mehrjahresverträgen an Dritte vermietet, wenn die Situation es erlaubt und eine Verwendung zugunsten der Öffentlichkeit nicht zweckmässig scheint. Alle Unterhaltskosten, inklusive des Dachs, gehen zu Lasten des Mieters. Die im Wald gelegenen Bauten unterstehen zudem Nutzungs- und Zugangsbeschränkungen. Es ist nicht Ziel des Staates, Zeugen der Vergangenheit zu zerstören, wenn ihre Erhaltung für das kulturelle Erbe von Interesse und eine zonenkonforme Nutzung möglich ist.

5. *Plant der Staat Freiburg weitere Chalets, Hütten oder andere Gebäude im Kanton abzubrechen, die für viele Leute ein Stück Glück bedeuten könnten?*

Gegenwärtig sind beim WaldA keine weiteren Projekte für den Abbruch von Bauten im Gange oder geplant.

6. *Wird der Staatsrat beschliessen, die Waldhütte «Village Nègre» und, wenn vorhanden, weitere Immobilien, nicht abzubrechen und sie stattdessen zu verkaufen?*

Der Staatsrat ist überzeugt, dass die Ersetzung der Waldhütte «Village Nègre» durch einen offenen Unterstand dem regionalen Wandertourismus förderlich ist und die Erholungsfunktion dieses Waldes zugunsten aller seiner Besucher stärkt.

11. Februar 2014